

**Sitzung des Finanzausschusses**  
Freitag, 06.03.2020, 09:00 Uhr

**Tischvorlage**

TOP 2 Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der  
Finanzwirtschaft

**037/2020**



Für die Zukunft gesattelt.

## TOP 2

### Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der Finanzwirtschaft

Finanzausschuss  
am 06.03.2020



### Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der Finanzwirtschaft



1. Sachstand zur Genehmigung des Haushalts 2020 des Kreises
2. Bewertung der RWE-Aktien in den Jahresabschlüssen 2019
3. Blick auf die Haushaltssituation 2020
4. Liquiditätsentwicklung
5. Verlängerung des Optionszeitraumes § 2b UstG

## 1. Sachstand zur Genehmigung des Haushalts 2020 des Kreises

---



- Bei der Bezirksregierung am 19.12.2019 eingegangen
- Solange vorläufige Haushaltsführung und daraus resultierend voraussichtlich höhere Ermächtigungsübertragungen
- Im vergangenen Jahr datierte die Haushaltsverfügung auf den 15.04.2019

## 2. RWE-Aktien

---



- Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) hält und bilanziert derzeit 625.680 RWE-Aktien.
- In der Kreisbilanz erfolgt die Bewertung der RWE-Aktien über den Beteiligungsbuchwert an der GKW (Substanzwertverfahren).
- In beiden Jahresabschlüssen 2018 wird die RWE-Aktie jeweils mit 18,70 € bewertet.
- Zum Stichtag 31.12.2019 hatte die RWE-Aktie einen börsennotierten Wert von 27,35 €.

## 2. RWE-Aktien



- Seit dem Jahr 2012 wurden folgende Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwertes der GWK vorgenommen.

	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
angesetzter Aktienwert zum 31.12.	50,00 €	45,00 €	30,00 €	18,70 €	18,70 €	18,70 €
vorgenommene Abschreibung zum 31.12.	rd. 13,8 Mio. €	rd. 3,2 Mio. €	rd. 9,4 Mio. €	rd. 7,2 Mio. €	rd. 130 T€	
Vorgenommene Zuschreibung zum 31.12.						rd. 200 T€
Substanzwert zum 31.12.	rd. 26,1 Mio. €	rd. 22,9 Mio. €	rd. 13,5 Mio. €	rd. 6,3 Mio. €	rd. 6,1 Mio. €	rd. 6,3 Mio. €

Zum 31.12.2013 keine Wertveränderung

## 2. RWE-Aktien



- Wertaufholungsgebot

- gem. § 253 Abs. 5 HGB (GWK)
- gem. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW (Kreisbilanz)
- Ein niedrigerer Wertansatz, der sich aus vorgenommenen Abschreibungen bei Anlagevermögen ergeben hat, darf nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.
- Die Voraussetzungen für eine Zuschreibung liegen vor. Auch die bisherige Entwicklung der RWE-Aktie 2020 sowie aktuelle Kursziele ergeben keine Anhaltspunkte dafür, auf eine Zuschreibung auf den Stichtagskurs von 27,35 € je Aktie zum 31.12.2019 zu verzichten.

## 2. RWE-Aktien



- Zuschreibung zum 31.12.2019

### GKW

- Differenz zwischen Stichtagswert (27,35 €) und Buchwert RWE-Aktie (18,70 €) = 8,65 €
- 8,65 €/Aktie \* 625.680 = rd. 5,41 Mio. €

### Kreis

- Differenz zwischen Stichtagswert (27,35 €) und Buchwert RWE-Aktie (18,70 €) = 8,65 €
- 8,65 €/Aktie \* 625.680 = rd. 5,41 Mio. € + 55 T€ (Effekt aus dem Substanzwertverfahren)
- Zuschreibung ist gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
- Keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auf die Kreisumlage / Puffer für evtl. später notwendige Abschreibungen.

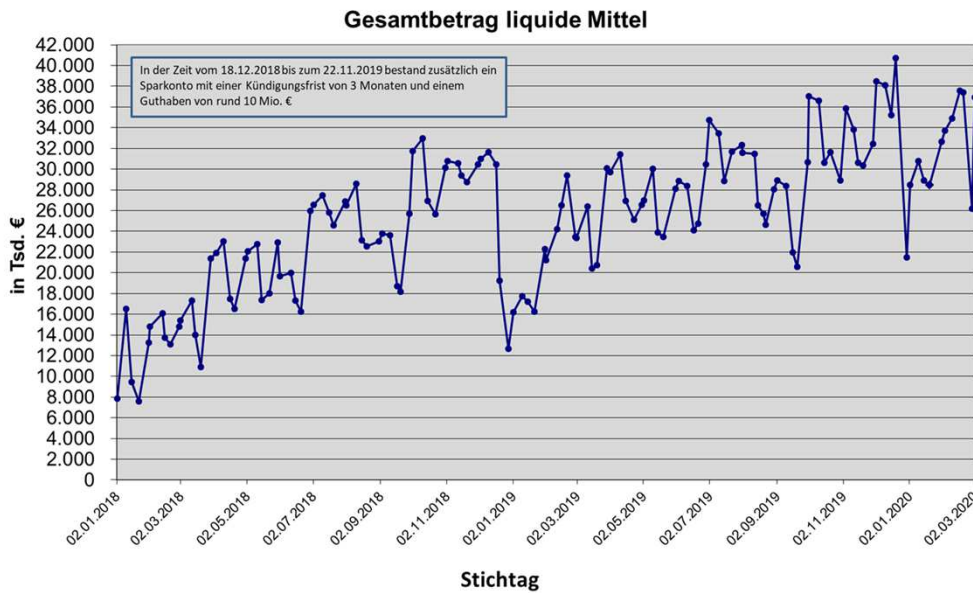
## 3. Blick auf die Haushaltssituation 2020



- Erster Finanzstatus zum Stichtag 15.04.2020 vorgesehen
- Zum jetzigen Zeitpunkt wenige Abweichungen ersichtlich:

- Sozialamt
- Jobcenter
- Jugendamt
- Glasfaserausbau

## 4. Liquiditätsentwicklung



Finanzausschuss am 06.03.2020

Folie 9

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für Ihr Interesse**

Kreis Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

